

1690 April 18.

Nr. 260

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten überlassen mit Einwilligung der Gildemeister dem Wilhelm Gobbels und der Johanna Pfingsthorn, Eheleuten, für ein bei der Stadt stehendes Kapital von 80 Reichstalern eine jährliche Rente von 4 Reichstaler. Fällig ist diese Rente - erstmalig 1691 - auf Ostern bzw. 14 Tage vor = oder nachher aus den städtischen Einnahmen. Ablösbar ist die Rente nach vierteljährlicher Kündigung mit 80 Reichstalern. Diese 80 Reichstaler ist die den Eheleuten zustehende Quote von 262 Reichstaler, die die Erben der Maßischen ~~Bau~~ Behausung aus dem Kaufpreis bei der Stadt belegt hatten. Damals hatte die Stadt aber diese 262 Reichstaler bei dem Convocationsprozeß aufgebraucht. Da die Stadt infolge der Kriegsläufe kein bares Geld zur Verfügung hat, die Eheleute aber auf Zahlung der 80 Reichstaler drängen, stellt sie diesen Rentbrief aus. Originalpergamentausfertigung verfertigt und unterschrieben von Stadtsekretär Arnoldus Schlueter, Siegel ab.